
Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023, Mehrzweck-Sporthalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.20 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Daniel Clénin, Simon Loosli, Umberto Monza, Roland Knuchel, Marcel Pfahrer, Pierre-André Schenkel
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2'687 davon anwesend 141 (entspricht 5.25 %)
Gäste:	18 nicht stimmberechtigte Gäste (u. A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Port und die Gemeindepräsidenten von Brügg, Franz Kölliker und Bellmund, Matthias Gygax)
Entschuldigungen:	Peter und Theresia Villars, Peter Gäumann, Isabelle und Roland Bongni
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 41 von Donnerstag, 02. November 2023 Nidauer Anzeiger Nr. 42 von Donnerstag, 09. November 2023
Botschaft:	Verteilt am 23./24.11.2023 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zu seiner, infolge Amtszeitbeschränkung, letzten Gemeindeversammlung. Diese wurde im Nidauer Anzeiger vom 02. und 09. November 2023 publiziert.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2023 lag vom 06. Juli bis 7. August 2023 während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll an seiner Sitzung vom 14. August 2023.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 23./24. November 2023 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49 a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, im Gästesektor Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

B. Mühlethaler verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen, sich zu melden bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Levent Ildeniz, Tobias Rau und Jürg Jenni. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen in ihrem zugewiesenen Sektor:

Levent Ildeniz	47
Tobias Rau	46
<u>Jürg Jenni</u>	<u>48</u>
<u>Total</u>	<u>141</u>

Total anwesend 141 stimmberechtigte Personen oder 5.25 % .

Traktanden

- 1. Finanzplan 2024 – 2028**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2024**
Genehmigung
- 3. Teilrevision Personalreglement, Anhang 1.1.**
Genehmigung
- 4. Kreditabrechnung Anbau altes Schulhaus**
Kenntnisnahme
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

1. FINANZPLAN 2024 - 2028

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer, informiert, dass nach der Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2024-2028 in Sinne einer rollenden Planung, für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 32'251'000.-- vorgesehen sind. Davon entfallen Fr. 15'946'000.-- auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 16'305'000.-- auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 3.19 Mio. liegen wir im Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zu beachten ist, dass mit total Fr. 8'500'000.-- in den Jahren 2024 und 2025 mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich die Sanierung der 40-jährigen Mehrzwecksporthalle betrifft. Der Entsprechende Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 mit 78 % angenommen.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezialfinanzierung	Total
2024	6'095'000.--	3'635'000.--	9'730'000.--
2025	5'070'000.--	3'460'000.--	8'530'000.--
2026	3'417'000.--	3'145'000.--	6'562'000.--
2027	679'000.--	3'315'000.--	3'994'000.--
2028	685'000.--	2'750'000.--	3'435'000.--
Total	<u>15'946'000.--</u>	<u>16'305'000.--</u>	<u>32'251'000.--</u>

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

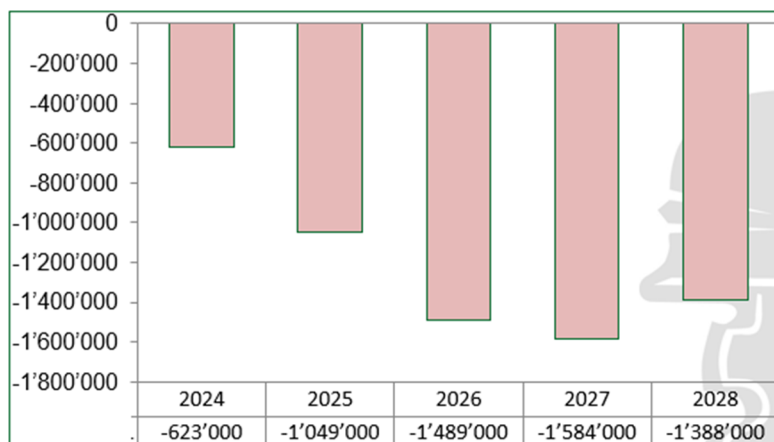
Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.-- bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.-- und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Bellevueweg / Waldrain	2'850				
Bushaltestellen; behindertengerechte Anpassungen		210			
Sanierung Schüürlimatt		850			
Gen. Entwässerungsplanung 2026-2028		900			
Sanierung Hubelweg		720			
Sanierung Aegertenstrasse/ Hübli-strasse / Maienacker / Räblistrasse (Abwasser/Wasser/Elektro/Beleuchtung)		1'955	1'730	1'215	
Sanierung Hauptstrasse			2'050		
IT / Server Gemeindeverwaltung			200		
Sanierung Neumattstrasse				485	
Sanierung Wiesenstrasse					1'540
Sanierung Weiherweg					2'180
Sanierung Hüblistrasse					560
Drainage / Bewässerung Sportplatz					150

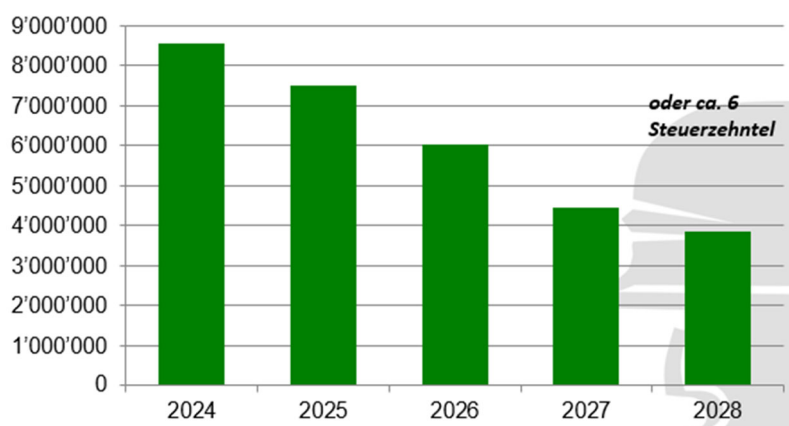
Beträge in Fr. 1'000.--

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2024-2028 werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Insgesamt betragen diese ca. Fr. 6.13 Mio. und können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 9.83 Mio. (inkl. finanzpolitischen Reserve) abgedeckt werden. Es verbliebe immer noch ein Eigenkapital von Fr. 3.70 Mio. was ca. 5-6 Steuerzehntel entspricht.

Prognose Jahresergebnisse 2024-2028 (Steuerhaushalt)



Entwicklung Eigenkapital



Alle Grossprojekte werden soweit erforderlich durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2024 und der Finanzplanung 2024-2028 berücksichtigt.

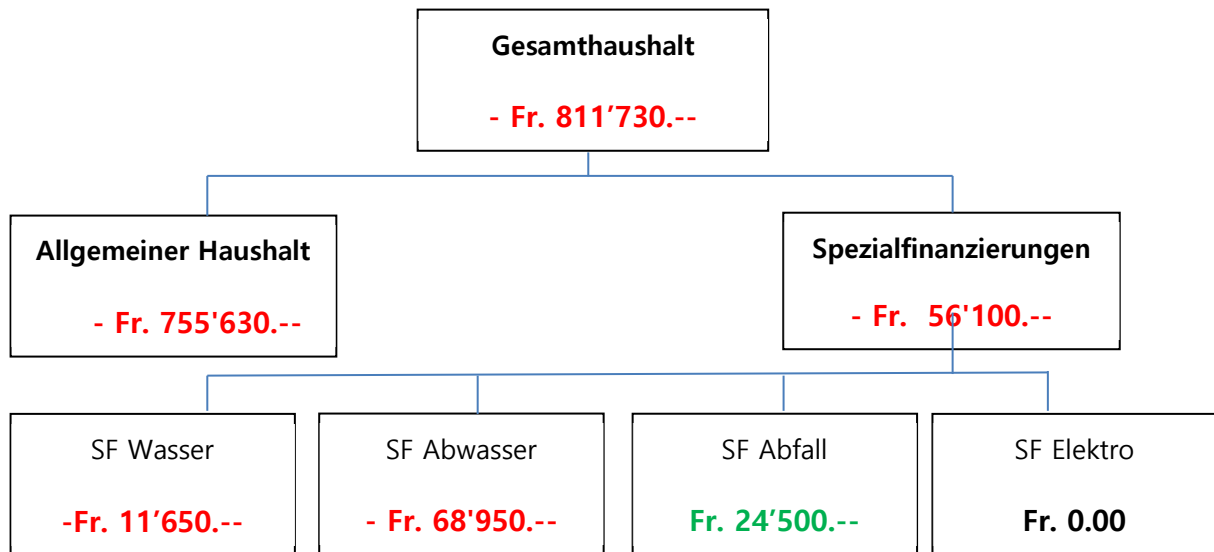
Fragen

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2024-28 und dem Investitionsbudget 2024 Kenntnis.

2. Budget 2024

Erfolgsrechnung (Übersicht)



Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2024 sieht im Bereich der Steueranlagen und Gebühren keine Änderungen vor und basiert auf folgenden Grundlagen:

Steueranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes
Abwasser Grundgebühren pro Loading Unit	Fr. 2.00
Regenwasser pro 50m ² entwässerte Fläche	Fr. 20.00
Abfall Grundgebühr pro Person	Fr. 45.00
Wasser Grundgebühr pro Loading Unit	Fr. 5.50

Der Finanzvorsteher, Marcel Pfahrer erläutert das Budget 2024 welches in den einzelnen Funktionen folgende Aufwände und Erträge ausweist:

Funktionale Gliederung		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'638'100.00	194'550.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	665'780.00	306'600.00
2	BILDUNG	5'509'615.00	815'900.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	659'980.00	20'600.00
4	GESUNDHEIT	8'100.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'749'680.00	243'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'694'240.00	140'600.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'376'170.00	2'106'100.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'889'420.00	4'886'920.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'689'410.00	13'410'595.00
Gesamtergebnis		22'880'495.00	22'124'865.00
			755'630.00
		22'880'495.00	22'880'495.00

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	734'500.--
Ertrag	Fr.	722'850.--
Aufwandüberschuss	Fr.	11'650.--

Mit der Reduktion von Fr. 1.50 auf Fr. 1.40 pro m³ Frischwasserbezug (ab 2023) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2022 Fr. 1.04 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	1'022'600.--
Ertrag	Fr.	953'650.--
Aufwandüberschuss	Fr.	68'950.--

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2022 Fr. 2,17 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	298'500.--
Ertrag	Fr.	323'000.--
Ertragsüberschuss	Fr.	24'500.--

Mit dem positiven Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall kann die aktuelle Reserve von Fr. 70'461.-- ausgebaut werden. Dadurch ergibt sich Handlungsspielraum für allfällige Investitionen oder Anpassungen im Bereich Abfallwesen.

Elektroversorgung

Aufwand	Fr.	4'537'200.--
Ertrag	Fr.	4'537'200.--
Ergebnis	Fr.	0.--

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 306'880.-- in Anwendung von Art. 9, Abs. 2, des EWV-Reglements der Gemeinde abgeliefert wird.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	22'855'995.--
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	22'044'315.--
Aufwandsüberschuss	Fr.	811'730.--

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	15'913'475.--
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	15'157'845.--
Aufwandsüberschuss	Fr.	755'630.--

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	734'500.--
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	722'850.--
Aufwandüberschuss	Fr.	11'650.--

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'022'600.--
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	953'650.--
Aufwandsüberschuss	Fr.	68'950.--

Aufwand Abfall	Fr.	298'500.--
Ertrag Abfall	Fr.	323'000.--
Ertragsüberschuss	Fr.	24'500.--

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	4'886'920.--
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	4'886'920.--
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr.	0.--

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	9'730'000.--
	Einnahmen	Fr.	--
	Nettoinvestitionen	Fr.	9'730'000.--

Abstimmungen / Beschlüsse

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten**
Die Steueranlage von 1.69 Einheiten wird mit lediglich einer Gegenstimme sehr deutlich angenommen.
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes**
Die Liegenschaftsteuer von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes wird einstimmig angenommen.
- c) **Genehmigung Budget 2024**
Das Budget 2024 welches im Gesamthaushalt bei Aufwänden von Fr. 22'855'995.-- und Erträgen von Fr. 22'044'315.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 811'730.-- ausweist, wird einstimmig angenommen.

3. Teilrevision Personalreglement, Anhang 1.1

Ausgangslage

B. Mühlethaler erläutert, dass es um die Anpassung der Entschädigungen für die Gemeinderäte und das Gemeindepräsidium geht. Die heute vorgeschlagenen Entschädigungen wurden bereits im Jahr 2007 beantragt, aber nicht genehmigt. Die letzte Anpassung erfolgte dann im Jahr 2009 mit den heutigen, tieferen Ansätzen. Dies, um den zeitlichen Horizont aufzuzeigen.

Weiter hält er fest, dass sich seither der zeitliche Aufwand für das Amt im Gemeinderat, auf Grund von vermehrten Sitzungen und komplexeren Geschäften stark erhöht hat. Viele Sitzungen, z.B. mit dem Kanton, finden zudem tagsüber statt. Dies führt zu Arbeitszeitausfällen welche zum Teil als Ferien im Betrieb bezogen werden muss. Viele Arbeitgeber stellen heute für ein öffentliches Amt auch keine Zeit mehr zur Verfügung. So müssen Amtsinhaber ihr Arbeitspensum unter Umständen reduzieren und arbeiten z.B. nur noch 80 %.

Der heutige Antrag auf Anpassung der Entschädigungen zielt aber nicht darauf ab, diese Differenz auszugleichen, sondern soll ermöglichen, dass jemand bei Bedarf zusätzliche Zeit als unbezahlten Urlaub beziehen kann. Dazu kommt, dass von den vorgeschlagenen Entschädigungen am Schluss maximum 2/3 übrigbleiben, da diese ordentlich versteuert werden.

B. Mühlethaler zeigt den Vergleich zu anderen Gemeinden in vergleichbarer Grösse auf und sich teilweise bereits überlegen ihre Ansätze zu erhöhen.

Gemeinde	Studen	Büren a.A.	Port *	Ipsach	Brügg	Aarberg
Einwohnerzahl gerundet	3'500	3'700	3'900	3'900	4'400	4'700
Fixum GP	22'000	24'000	19'000	30'100	35'000	31'300
Spesen GP	3'000	4'800	2'000	2'000	2'500	6'500
Fixum GR	6'000	10'000	8'000	16'500	11'000	12'500
Spesen GR	2'000	2'400	1'000	1'000	0	3'600

* aktuell gültige Zahlen

Für Port werden folgende Anpassung vorgeschlagen:

	bisher	neu
1.1.1 Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident	Fr. 19'000.00	Fr. 26'000.00
Pauschalspesen	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
1.1.2 Vizegemeindepräsidentin / Vizegemeindepräsident	Fr. 10'000.00	Fr. 14'000.00
Pauschalspesen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00
1.1.3 Übrige Mitglieder	Fr. 8'000.00	Fr. 10'000.00
Pauschalspesen	Fr. 1'000.00	Fr. 2'000.00

Der Präsident erläutert die Zahlen und verweist diesbezüglich wie vorerwähnt auf die grosse zeitliche Belastung und die hohen Erwartungen und Anforderung an ein Amt als Präsident, Vizepäsident oder Gemeinderatsmitglied.

Es soll ihm nun niemand einen prozentualen Vergleich bringen. Zur Überprüfung der Ansätze hat der Gemeinderat wie aufgezeigt einen Quervergleich mit ähnlichen gelagerten Gemeinden in der Region vorgenommen. Dieser hat aufgezeigt, dass Port für seine Gemeindegrösse im unteren Entschädigungsbereich liegt und mit der Anpassung ins «Mittelfeld» aufrückt.

Er beteuert, dass es keine monetären Überlegungen sind, welche eine Person veranlassen ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen. Mit einer anderen Nebenbeschäftigung liesse sich mehr Geld verdienen. Die zur Verfügung gestellte Zeit soll aber doch in einem gewissen Masse entschädigt werden.

B. Mühlethaler zeigt die beantragten Anpassungen nochmals auf und eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Peter Zaugg möchte die prozentuale Erhöhung, auch wenn man sie nicht erwähnen soll, trotzdem ansprechen. Beim Gemeindepräsident beträgt die Erhöhung inkl. der Pauschalspesen 33 %, beim Vizepräsidenten 45 % und bei den übrigen Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls 33 %.

Dies ist happig, sieht nach Giesskannensystem aus lässt bei ihm gewisse Fragen offen. Er möchte es nicht vergleichen und findet es übrigens nicht in Ordnung, dass ein Gemeinderat in Tschugg nur eine Entschädigung von Fr. 800.— erhält. Aber die Aufschläge in Port sind doch markant.

Der Grund, warum er das Geschäft gerne zurückweisen möchte, ist dass er die Gemeinderatsentschädigungen lieber an ein Gehaltssystem gekoppelt sähe, welches eine gewisse Nachhaltigkeit mit sich bringt, so dass nach 10 oder 15 Jahren nicht wieder über neue Ansätze abgestimmt werden muss.

Mit dem Gehaltssystem der Gemeinde, welches wiederum demjenigen des Kantons angebunden ist, sähe man eine gewisse Verlässlichkeit und Verhältnismässigkeit, die so beibehalten werden könnte.

B. Mühlethaler erkundigt sich, ob Herr Zaugg je in einem Gremium auf Gemeindestufe vertreten war?

P. Zaugg teilt mit, dass er in der Gemeinde Lyss aktiv war und weiss, dass dort dieses System, mit der Ankopplung an das Gehaltssystem, eingeführt wurde. Dort hat der Gemeindepräsident ein 100 %-Amt und die übrigen Gemeinderatsmitgliedern eines von 120 % das Verhältnis GP zu den übrigen Mitgliedern beträgt 100 zu 120 %.

Er selbst war in Lyss in Kommission und im Grossen Gemeinderat vertreten, aber das liegt schon längere Zeit zurück.

B. Mühlethaler stellt fest, dass Herr Zaugg somit die Kommissionsarbeit kennt. Der Vergleich mit einer Stadt ist schwierig. Der Präsident kann garantieren, dass falls eine Anbindung der Gemeinderatsentschädigungen an das Gehaltssystem erfolgt, die Entschädigungen bei Fr. 30'000.-- starten und nicht bei Fr. 26'000.-- enden. Denn dann müsste die aufgewendete Zeit effektiv angerechnet werden.

Für sich gesprochen hatte B. Mühlethaler den Vorteil, dass er in einer Firma angestellt war, welche die Amtstätigkeit unterstütze, indem sie dafür eine gewisse Arbeitszeit zur Verfügung stellt. Andererseits ist der Aufwand im Gemeinderat nicht überall gleich. So gibt es für den Ressortvorsteher in einer Gemeinde mit geringer Bautätigkeit weniger Aufwand als in einer solchem mit hoher Bautätigkeit.

Bei ihm betrug die Arbeitsleistung für das Amt als Gemeindepräsident, in einem sensationell funktionierenden Gemeinderat und der Unterstützung einer ebenfalls, wirklich gut funktionierender Verwaltung mit hoher Flexibilität, mindestens 20 %.

B. Mühlethaler hält eine Gemeinderatsentschädigung mit Einteilung in Gehaltsstufen für eine gefährliche und vor allem teure Sache. Sicher teurer als die nun vorgeschlagenen neu angepassten Pauschalentschädigungen.

Der Präsident erkundigt sich bei P. Zaugg, ob er offiziell einen Rückweisungsantrag stellt. Dies wird von P. Zaugg bestätigt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und die Diskussion wird geschlossen.

B. Mühlethaler lässt über den Antrag von P. Zaugg abstimmen.

Abstimmungen:

Antrag Peter Zaugg

Der Antrag von Peter Zaugg, auf Rückweisung des Geschäftes, erhält folgende Stimmen:

Dafür	2 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
Dagegen	136 Stimmen

Damit wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die Darlegungen beantragt der Gemeinderat die Zustimmung zum folgenden Beschlussentwurf:

1. Die Stimmberechtigten genehmigen die vorgängig aufgezeigte Änderung von Anhang 1.1 des Personalreglements der Gemeinde Port vom 10. Juni 2008.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Inkrafttreten im amtlichen Anzeiger zu publizieren.

Dafür	138 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Beschluss

Damit wird der Antrag des Gemeinderates für die Anpassung der Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates mit grossem Mehr bei drei Enthaltungen angenommen.

B. Mühlethaler dankt für die Zustimmung zum Geschäft, auch wenn er davon nicht mehr profitieren wird. Es freut ihn ausserordentlich, dass die Anwesenden realisiert haben, dass es sich bei der Anpassung nicht um überrissene Forderungen handelt.

4. Kreditabrechnung Anbau altes Schulhaus

Der Kredit von Fr. 2'410'000.-- für den Erweiterungsbau des alten Schulhauses und die Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern wurde am 29. November 2020 an der Urne genehmigt.

M. Pfahrer präsentiert die Kreditabrechnung wie folgt:

Kreditabrechnung:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	58'571.00
Gebäudekosten	Fr.	2'427'478.55
Baunebenkosten	Fr.	38'311.30
Ausstattung der Klassenzimmer	Fr.	<u>98'144.85</u>
Total Ausgaben inkl. MwSt.	Fr.	2'622'505.70
Urnenkredit vom 29. November 2020	Fr.	<u>2'410'000.00</u>
Kreditüberschreitung 8.82 %	Fr.	<u>212'505.70</u>

Begründung der Mehrkosten

- Rückbau und Verstärkung des Mauerwerkes im Eingangsbereich
- Statische Verbesserung des Mauerwerkes im Obergeschoss
- Preisänderung Fassadenverkleidung
- Schreinerarbeiten (zusätzliche Wandschränke für Klassenzimmer und Tagesschule)
- Mehrkosten bei den Unterlagsböden (aufgrund der Liefertermine)
- Allgemeine Bauteuerung von 9,7 % während der Bauphase

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn gemäss Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung immer der Gemeinderat. Die Genehmigung erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023.

Diskussion

M. Pfahrer erkundigt sich, ob es zur Kreditabrechnung Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung Kenntnis.

5. Orientierungen

MZSH (P.A. Schenkel)

Der Bauvorsteher informiert, dass der Kredit für die Sanierung der und den Anbau der Mehrzwecksporthalle vom Statthalteramt erteilt wurde. Seit einiger Zeit ist eine Begleitgruppe, bestehend aus Architekten, Fachplaner, Spezialisten aber auch Gemeinderat, Hauswart und Nutzer der Halle mit der Planung beschäftigt. Dabei wurde erkannt, dass nebst den geplanten Arbeiten auch die Dachkonstruktion verstärkt werden muss, damit später auch eine PV-Anlage montiert werden kann.

In den kommenden Wochen findet nun die Submissions- und Vergabephase statt, welche aufgrund des öffentlichen Beschaffungswesens, relativ aufwendig ist. Verpflichtungsmässig sind stand heute ca. 40 % der Aufträge vergeben.

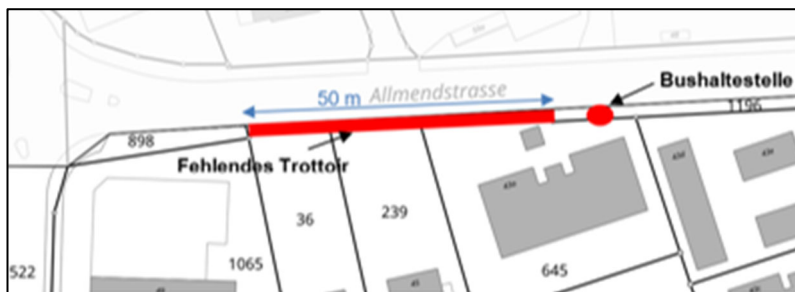
Der Baustart ist für März 2024 geplant und wie die Vereine bereits informiert wurden, erfolgt zwischen Juli 2024 und Oktober 2024 eine Komplettschliessung der Halle. In der übrigen Zeit wird eine Teilnutzung der Anlage möglich sein.

Leitungs- und Strassensanierung Mattenstrasse (P.A. Schenkel)

Die erste Etappe, Mattenstrasse Nord, konnte abgeschlossen werden. Verzögerungen ergaben sich durch den schlechten Baugrund (Torf und Grundwasser). Es folgen nun die Etappen II und III, welche im Sommer 2024 abgeschlossen sein dürften.

Trottoir Allmendstrasse (P.A. Schenkel)

Mit dem Projekt wird die bestehende Trottoirlücke geschlossen und die Bushaltestelle (s. Bild) barrierefrei gestaltet. Der Baustart ist für Januar 2024 geplant. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von sechs Wochen.



Waldrain Bellevueweg; Unterhalt Werkleitungen (P.A. Schenkel)

Das Projekt Für eine Umfassende Leitungs- und Strassensanierung befindet sich zurzeit in Ausarbeitung. Es geht einerseits um die Sanierung der Werkleitungen und andererseits um die Realisierung des Trennsystems bei der Abwasserentsorgung.

Ziel ist es, über den benötigten Verpflichtungskredit im März 2024 an der Urne abzustimmen.



Tempo 30 / Parkraumbewirtschaftung (S. Loosli)

Vor fast zwei Jahren wurde dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung diskutiert und dessen Umsetzung beschlossen. Seither verzögerten verschiedene Einsprachen, die inzwischen allesamt vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen wurden.

Wetterbedingt ist die Umsetzung, über welche die Bevölkerung noch schriftlich informiert wird, für Frühling 2024 geplant. Für das Parkieren wird eine Parking-App zur Verfügung gestellt oder Parkkarten können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Anschluss an eine Einführungs- und Angewöhnungsphase an die neuen Bestimmungen werden fehlbare Automobilisten gebüsst. Die Kontrolle erfolgt durch die Firma OWS und die Bussenabrechnung über die Kantonspolizei Bern.

Jean-François Lätt bemerkt, dass auf der Wehrbrücke das Tempo auf 30 km/h beschränkt ist. Danach folgt ein kurzes Stück mit Tempo 50 km/h bis zur Einfahrt der Lohngasse. Er stellt sich die Frage, ob dies Sinn macht oder nicht besser für die ganze Länge Tempo 30 gelten sollte?

S. Loosli teilt mit, dass dies mit den zuständigen Stellen diskutiert wurde. Das Problem liegt bei der Signalisierung und dem Eingangsbereich von Tempo 30 welcher kurz vor dem Gemeindehaus zu liegen käme. Zudem wird auf der rechten Strassenseite noch die Bushaltestelle saniert, damit diese barrierefrei gestaltet werden kann.

Zu unterscheiden ist zwischen «Tempo 30» und einer «Zone Tempo 30». Es kann demnach nicht anders gelöst werden und es verbleibt eine Strecke von ca. 100 m mit Tempo 50. Eine Reduktion auf 30 km/h wäre auch nicht bewilligt worden.

6. Verschiedenes

Offenes Mikrofon

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Personelles

B. Mühlethaler nutzt die Gelegenheit, folgende Personen zu begrüssen und übergibt ihnen ein kleines Willkommensgeschenk:

Fabio Steffanizzi, Lernender kaufm. Angestellter auf der Gemeindeverwaltung, seit 1. August 2023.

Ramon Küenzler, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt im Schulhaus, seit 1. August 2023.

Mutationen im Gemeinderat

Weiter gibt der Präsident folgende Mutationen im Gemeinderat bekannt:

Nach 14 Jahren Amtszeit hat **Daniel Clénin** per Ende 2023 seine Demission eingereicht. Er rutschte am 19. April 2010 für ein weggezogenes Gemeinderatsmitglied nach und beendete die Amtsdauer 2010-2013, ohne dass diese an die Amtszeitbeschränkung angerechnet wird. Seither war er in Sozialkommission, der Kulturkommission und im OK des Portissimo tätig.

B. Mühlethaler dankt ihm im Namen des Gemeinderates, aber auch der Bevölkerung und der Verwaltung für seine grosse, langjährige Tätigkeit im Gemeinderat. Der Gemeindepräsidenten wird ihm ein Abschiedsgeschenk überreicht.

Daniel Clénin dankt für das Vertrauen, welches ihm in diesen Jahren entgegengebracht wurde. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Gemeinderats- und Kommissionskollegen für die stets angenehme und zielorientierte Zusammenarbeit. Er wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

Für den austretenden D. Clénin darf B. Mühlethaler ab 1. Januar 2024 **Urs Hiltbrunner** im Gemeinderat willkommen heissen. U. Hiltbrunner war gemäss den letzten Wahlen Ersatzkandidat auf der Liste der SVP. Auch ihm überreicht der Präsident ein kleines Willkommensgeschenk.

Zwar ist B. Mühlethaler noch bis Ende Jahr im Amt, freut sich aber bereits jetzt den Stafetten Stab an seinen Nachfolger, **Simon Loosli** zu übergeben. Er wünscht ihm alles Gute in seiner neuen Funktion und ist überzeugt, dass er den Rückhalt des Gemeinderates, der Verwaltung und vor allem auch seitens seiner Familie hat.

Simon Loosli dankt für die Stabsübergabe, auch wenn sein neues Amt erst am 1. Januar 2024 beginnt. Es waren interessante Wahlen, welche er mit einem knappen Vorsprung gewinnen durfte. Er dankt allen, welche ihn unterstützt haben.

Die Aufgabe im Gemeinderat ist für ihn nicht neu, da er bereits seit 12 Jahre dabei ist. Er ist überzeugt, dass die Arbeit mit dem bestehenden guten Team so weitergeführt werden kann, auch wenn er Respekt vor dem Amt hat und sich bewusst ist, dass Beat hohe Massstäbe gesetzt hat.

Für S. Loosli, welcher das Präsidium übernehmen wird, hat die SVP mit **Levent Ildeniz** eine sehr kompetente Person gefunden, welche für die Restamtsdauern vom 1.1.2024 bis 31.12.2025 im Gemeinderat Einsitz nehmen wird. Ihm wird ebenfalls ein Willkommensgeschenk überreicht.

Verabschiedung B. Mühlethaler

Als Vizepräsident ist es Roland Knuchel eine Ehre, die Abschiedsrede für den abtretenden Gemeindepräsidenten, Beat Mühlethaler, halten zu dürfen.

In seiner «Laudatio» verweist R. Knuchel auf die Zeit vom 4. November 2011 bis Ende 2023 in welcher B. Mühlethaler Gemeindepräsident war und sich mit grossem Engagement für das Dorf eingesetzt hat. Dies verdient grossen Respekt. Respektvoll war aber auch der Umgang von B. Mühlethaler mit seinen Gemeinderatskollegen, der Verwaltung und allen Bürgerinnen und Bürger. Probleme und Anliegen versuchte er immer möglichst unbürokratisch zu erledigen.

Bereits von 1998 -2001 war B. Mühlethaler als Vizepräsident im Gemeinderat, bevor er dann am 4. November 2011 für die vakante Stelle des Gemeindepräsidenten gewählt wurde.

Mittels einer Fotopräsentation würdigen R. Knuchel und der Gemeindeverwalter, Ch. Luder die grosse Arbeit und das Engagement von B. Mühlethaler. Für die Gemeinde Port war es nach einer Zeit mit Investitionsstau eine Ära grosser und für die Entwicklung des Dorfes wichtiger Investitionen. So wurden u.A. folgende Projekte realisiert:

- Erschliessung und Überbauung Lohn Bellevue
- Ortsplanungsrevision 2014-2017 (Genehmigung durch den Kanton 2029)
- Bau des neuen Schulhauses
- Sanierung Werkhof «Spärs»
- Neubau Feuerwehrmagazin
- Diverse Leitungs- und Strassensanierungen
- Projektierung der in Kürze startenden Sanierung der Mehrzwecksporthalle.

Nach 12 Jahren im Amt mit unzähligen Begegnungen, bei welchen er bei vielen Menschen Spuren hinterlassen hat, bleibt R. Knuchel nur eines, ihm herzlich für alles, was er für Port und seine Einwohner geleistet hat zu danken. In diesen Dank schliesst er auch Nelly Mühlethaler ein, welche ihren Ehemann unterstütz, ihm den Rücken freigehalten und alles mitgetragen hat.

Für die Zukunft wünscht er ihm und seiner Familie alles Gute. Dann überreicht er dem scheidenden Präsidenten ein Geschenk und auch das Gemeindepersonal bedankt sich bei B. Mühlethaler mit einer «alten» und neuen Porter Fahne für die wertvolle Zusammenarbeit.

B. Mühlethaler bedankt sich bei seinen Ratskollegen und den Mitarbeitenden der Verwaltung, aber auch bei allen Porterinnen und Porter, welche der Arbeit des Gemeinderats immer grosses Vertrauen entgegenbrachten. Erst dadurch war es möglich all die Projekte der vergangenen 12 Jahre zu realisieren.

Er wünscht allen frohe Festtage sowie ein gutes neues Jahr und freut sich, in Zukunft auf der anderen Seite des Tisches sitzen zu dürfen.

Schluss der Gemeindeversammlung 22.20 Uhr.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 6. Juni 2024 statt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder